

GESELLSCHAFT HISTORISCHER NEUMARKT DRESDEN E.V.



PRIX EUROPÉEN EUROPEAN PRIZE
D'ARCHITECTURE OF ARCHITECTURE
PHILIPPE ROTTHIER
2008

Stadt bauen.
Stadt leben.
2009
Nationaler Preis
für integrierte
Stadtentwicklung
und Baukultur

Pressemitteilung

Wie bekannt geworden ist, sollen im Quartier VII-2 Teile des Kellers des Dinglingerhauses erhalten werden. Über den Erhalt von Kellerteilen des Trierschen Hauses ist hingegen immer noch keine endgültige Entscheidung gefallen. Die Gesellschaft Historischer Neumarkt Dresden e. V. (GHND) fordert jedoch schon seit längerem auch die Erhaltung von nutzbaren Kellerteilen des Trierschen Hauses.

In diesem Gebäude, welches als Leitbau zur Rekonstruktion vorgesehen ist, wurden ab 1938 durch die „Juden-Gesetze“ jüdische Bürger auf engstem Raum zwangseingemietet, um sie später in die Vernichtungslager abzutransportieren. Die GHND spricht sich mit Nachdruck dafür aus, der jüdischen Gemeinde Dresdens Teile dieser Keller für die Schaffung einer Gedenkstätte zur Verfügung zu stellen, um dieses Thema sowie andere Aspekte des jüdischen Lebens am Neumarkt bzw. am Jüdenhof der Dresdner Öffentlichkeit – vor allem der jüngeren Generation – am originalen Schauplatz zugänglich zu machen. Ein entsprechendes Konzept sollte mit der Stiftung Sächsische Gedenkstätten erarbeitet werden. Auch die Landeshauptstadt Dresden sollte sich in dieser Angelegenheit deutlich zu ihrer Verantwortung bekennen!

Wie ein Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes jüngst bestätigte, ist ein Haupthinderungsgrund für den Erhalt von Kellerteilen des Trierschen Hauses die sog. „Stellplatz und Garagensatzung (StGaS)“, die pikanterweise auf die sog. „Reichsgaragen-Verordnung“ von 1939 zurückzuführen ist. Mit dieser sollte in den Städten des Deutschen Reiches nach Einführung des Volkswagens (VW) ausreichend Parkraum zur Verfügung gestellt werden. Diese Verordnung aus der Nazi-Zeit (!) stellte damit einen ersten Schritt hin zur autogerechten Stadt der 1950er und 1960er Jahre dar. Heute sind Investoren dazu verpflichtet, bei Nichtnachweisbarkeit pro Stellplatz 10.000,- Euro als Ablöse an die Stadt Dresden zu zahlen. Ob dieses Geld an anderer Stelle auch wirklich zur Anlegung eines Stellplatzes eingesetzt wird, ist – dies sei am Rande bemerkt – zumindest fraglich.

Im Interesse einer Erhaltung des für die jüngere deutsche und Dresdner Geschichte historisch äußerst wertvollen Kellers des Tierschen Hauses fordert die GHND die Stadt Dresden auf, an dieser Stelle von einer Stellplatz-Ablöse durch den Investor abzusehen und Bemühungen zum Erhalt von Kellerteilen zu unterstützen.

Der Vorstand

Dresden, 15.01.2014

Geschäftsführender Vorstand:
Kulke, Torsten
Hertzog Dr., Stefan
Mikut Dr., Manfred

Kontaktadresse:
Gesellschaft Historischer
Neumarkt Dresden e.V.
Rampische Straße 29, 01067 Dresden
(Besuchereingang: Salzgasse 8)

Telefon: Büro (03 51) 496 51 50
Pavillon (03 51) 496 51 54
Telefax: (03 51) 496 51 51

Vereinsreg. AG Dresden VR3626

E-mail: info@neumarkt-dresden.de
<http://www.neumarkt-dresden.de>

Ostsächsische Sparkasse Dresden
Konto-Nr. 3120130310, BLZ 85050300
(IBAN): DE82 8505 0300 3120 1303 10
(BIC): OSDDDE81XXX

Steuer-Nr.: 203/140/15763